



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Fällt dies nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Im Gründungsjahr 2017 gelten abweichende Fristen. Die genauen Daten werden den Mitgliedern rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben.

### § 3 Zahlung

1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren. Die Mitglieder erteilen dazu ein SEPA Lastschriftmandat.
2. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April (Zahlungseingang) eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Die Kontodaten lauten:

**IBAN:** DE19 8559 0000 0006 3778 07  
**BIC:** GENODEF1BZV  
**Kreditinstitut:** Volksbank Bautzen eG

4. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
5. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

## § 4. Beiträge

1.

Beitragsklasse	Mitgliedsbeitrag € / p. a.	Bemerkungen
Erwachsene	48,00	
Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten (bis 18 J.) als Kind eines erwachsenen Einzelmitglieds	kostenfrei	
Ermäßigt	35,00	Rentner, Schüler*, Azubis**, Studenten** *ab 10 J., wenn kein Elternteil Mitglied ** ab 18 J., vorher wie Schüler
Fördermitglied	19,21	Ohne Mitgliedervergünstigungen
Ehrenmitglied	kostenfrei	

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen sowie bei geänderten Bankverbindungen.

## § 6 Vereinsaustritt

1. Der freiwillige Austritt muss gemäß der in der Satzung genannten Frist und Form entsprechen.

## § 5 Datenschutz

1. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach geltendem Gesetz gespeichert.

beschlossen am 7.4.2017



Sven Heinrich  
1. Vorsitzender



Veronika Satlow  
Schatzmeisterin